



KREUZAU

BEBAUUNGSPLAN NR. E 6 M.1:1000

3. ÄNDERUNG (GEM. § 13 BAUGB)

RECHTSGRUNDLAGE
§ 5 4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.84 GV NW 5.475 ZULETZT GEÄNDERT AM 7.3.1990
BRUNNENBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986
BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.1.1990
PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALT (PLANZEICHENVERORDNUNG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD	DORFGEBIET <small>AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 5 (2) 4 BAUNVO</small>
(MD)	DORFGEBIET <small>AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 5 (2) 4 BAUNVO UND WOHNGEBÄUDE</small>
MI	MISCHGEBIET
MI	MISCHGEBIET
GE	GEWÄRBEGBIET
GE	GEWÄRBEGBIET <small>GLIEDERUNG SIEHE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN</small>

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES
KREISVERWALTUNG DÜREN
AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG U. PLANUNG

DÜREN DEN 26.2.92

Dipl.-Ing. Friedr. Schorstein
Off. best.
Vermessungsingenieur DÜREN DEN 1.3.92

Kreuzau DEN 30.10.1991

stellv. Bürgermeister

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
z B III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
B III	ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHOSSIGKEIT
04	GRUNDFLÄCHENZAHL
08	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
fh	MAXIMALE FIRSHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZE	
o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
△	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
△	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
■	BAUGRENZE
Ga	FLÄCHEN FÜR GARAGEN
St	FLÄCHEN FÜR ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE

VERKEHRSFLÄCHEN	
□	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
□	ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
—	FUSSWEG
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DES RATES DER STADT VOM 29.10.91 AUFGESTELLT WORDEN

Kreuzau DEN 30.10.1991

stellv. Bürgermeister

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	
□	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
□	KURANLAGE
□	UMFORMERSTATION

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3 ABS 2 BAUGB BIS IN DER ZEIT DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS 2 BAUGB OFFENGELEGEN

DEN

GEMEINDEDIKREKTOR

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT + WALD	
□	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
□	WALD

DIE GEMEINDEVERTRETUNG STADTVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 23.3.92 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DEN

Kreuzau DEN 24.3.92

stellv. Bürgermeister

SONSTIGE PLANZEICHEN	
□	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
□	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
□	SICHTFLÄCHEN BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN DIE HÖHER ALS 0,60m ÜBER DK STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG
□	MIT GEH+FAHRR. RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER
□	FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
□	FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
□	ZU ERHALTENER BAUM
□	NATURDENKMAL

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGB AM ANZEIGEZEIT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERBAUUNG VOM AZ

KOLN, DEN

REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	
—	FLACHDACH
△	GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN
△	DACHNEIGUNG MIND 17° (AUSGENOMMEN NEBENANLAGEN UND GARAGEN)
△	MAX. FIRSHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE ZWEIFGESCHOSSIGER BAUWEISE
△	ALS FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE NACH § 2 (3) BAU-ÖNW GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBAUDEMITE
△	SIEHE RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN E 6

Satzungsbeschluss
DER GEMEINDE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 BAUGB AM ANZEIGEZEIT OFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN
GENEHMIGUNG IST AM 30.03.92 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

Kreuzau DEN 31.3.92

stellv. Bürgermeister

Dipl.-Ing. Friedr. Schorstein
Off. best.
Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Friedr. Schorstein
Off. best.
Vermessungsingenieur DÜREN DEN 1.3.92

Kreuzau DEN 30.10.1991

stellv. Bürgermeister

DEN

GEMEINDEDIKREKTOR

Kreuzau DEN 24.3.92

stellv. Bürgermeister

KOLN, DEN

REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

Satzungsbeschluss
DER GEMEINDE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 BAUGB AM ANZEIGEZEIT OFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN
GENEHMIGUNG IST AM 30.03.92 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

Kreuzau DEN 31.3.92

stellv. Bürgermeister